

Zeitschrift: Der Fourier : offizielles Organ des Schweizerischen Fourier-Verbandes und des Verbandes Schweizerischer Fouriergehilfen

Herausgeber: Schweizerischer Fourierverband

Band: 10 (1937)

Heft: 6

Artikel: Änderung der Formulare "Standort und Bestand" sowie "Verpflegung"

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-516369>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 16.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Werk an den drei Tagen in schönster Weise gekrönt. Worte des Dankes richten wir im besonderen auch an die Adresse des Organisationskomitees und an die beiden Kameraden Fourier Mayer, dem leider zurückgetretenen Präsidenten der Sektion Romande, und dem Leiter des Organisationskomitees, Fourier Blanc, für ihre grosse Arbeit, die sie der Ausgestaltung dieser ersten Zusammenkunft des Gesamtverbandes auf welschem Boden gewidmet haben. W

Änderung der Formulare »Standort und Bestand« sowie »Verpflegung«.

Das eidgenössische Oberkriegskommissariat hat Ende April dieses Jahres allen Kommissariatsoffizieren und Quartiermeistern eine kurze Weisung zugestellt, betr. die Änderung der beiden Formulare „Standort und Bestand“ und „Verpflegung“. Es soll auch an dieser Stelle auf die Änderungen hingewiesen werden, wobei unseren Ausführungen die Weisungen des O. K. K. als Richtlinien dienen.

1. Standort und Bestand.

Da diesem Formular vier neue Kolonnen beigefügt worden sind, ist es nunmehr querliniert. In den neuen Kolonnen ist die Verpflegungs- und Fourage-Berechtigung einzutragen, und zwar getrennt für Natural- und Geld-Verpflegung. Neu ist, dass die von und bei andern Korps in Verpflegung stehenden Mannschaften und Pferde bei Ermittlung dieser Berechtigung mitberücksichtigt werden müssen. (Es empfiehlt sich nach unserer Ansicht auch im Taschenbuch die entsprechenden Eintragungen zu machen. Die dort befindlichen letzten beiden Kolonnen müssen halbiert werden, um auch darin die Trennung von Geld- und Naturalverpflegung durchführen zu können.) Ferner soll in diesen Zahlen die an andere Korps abgegebene Verpflegung enthalten und die von andern Korps bezogene Verpflegung abgezogen werden. Das Cliché auf Seite 127, der Beilage zur erwähnten Weisung entnommen, zeigt, wie die Eintragungen vorgenommen werden müssen.

Da nach wie vor der Grundsatz Soldberechtigung gleich Verpflegungsberechtigung zu Recht besteht, muss das Total der Geld- und Naturalverpflegung, minus die „von andern Korps in Verpflegung“ (weil im Total der Soldtage nicht inbegriffen), plus die „bei andern Korps in Verpflegung“ (weil im Total der Soldtage inbegriffen), die Soldtage des Soldbeleges ergeben. Eventuelle Differenzen sind zu begründen.

Verlangt wird, dass alle Portionen und Rationen, die an Mannschaften und Pferde anderer Korps abgegeben werden, durch Gutscheine, die dem Formular beigegeben werden müssen, ausgewiesen sind. Auf dieses Erfordernis wurde in unserer Zeitschrift schon wiederholt hingewiesen. Nur so kann nämlich vermieden werden, dass die immer wieder lästige Revisionsbemerkungen verursachenden ungleichlautenden Buchungen verschwinden.

Die Weisung enthält auch Angaben über die Anrechnung von einzelnen Mahlzeiten: Eine Hauptmahlzeit gilt als $\frac{1}{2}$, die übrigen Mahlzeiten je als

$\frac{1}{4}$ Portion, ein Pferdefutter je als $\frac{1}{3}$ Ration. Bruchteile von Verpflegungs- und Fourageberechtigungen sollen nicht als solche verbucht, sondern stets auf ganze Zahlen aufgerundet werden.

Die Aenderung wurde in erster Linie aus grundsätzlichen Erwägungen heraus vorgenommen, auf die hier nicht näher eingetreten werden soll. Daneben bringt sie aber dem Rechnungsführer einen grossen praktischen Vorteil. Er hat nun ohne weiteres die Möglichkeit die gefasste Verpflegung mit der effektiv massgebenden Berechtigung direkt zu vergleichen und festzustellen, ob er über- oder unterfasst hat. Unsere Leser werden sich erinnern, dass an dieser Stelle schon wiederholt auf die Notwendigkeit einer laufenden Kontrolle über die zuviel und zuwenig gefassten Artikel hingewiesen wurde. Es wurde vorgeschlagen auf einer besondern Tabelle die effektive Berechtigung festzustellen, so wie sie jetzt im Formular ermittelt werden muss, und das Total dieser Zahlen mit dem Total der gefassten Brot-, Fleisch- und Käseportionen, Hafer-, Heu- und Strohrationen zu vergleichen.

Die frühere Rückseite des Formulars, welche zur Eintragung der Mutationen diente, ist auf 3 Seiten erweitert worden. Zum Verständnis des oben angegebenen Beispiels geben wir nachstehend die entsprechenden Mutationen an:

2. Mutationen

Die Mutationen werden wie folgt gegliedert: A = Mannschaft, B = Pferde, C = Diverses. a) Motorfahrzeuge, b) Fahrräder, c) Requisitionsfahrwerke, d) Hunde, e)..... Jede einzelne Kategorie wird nach folgenden Rubriken geordnet: 1. Zuwachs, 2. Abgang, 3. Zeitweilig vom Korps abwesend, 4. Von andern Korps in Verpflegung, 5. Bei andern Korps in Verpflegung.

Kontroll-Nr.	Grad	Familienname und Vorname	Datum und Ursache
A. Mannschaft			
1. Zuwachs			
149	Tr. Sold.	Burger Emil	den 10. 9. eingerückt
150	„	Frei Anton	den 12. 9. eingerückt
47	Mi. Gefr.	Andres Otto	den 14. 9. von Mi. Nr. 60 befördert
2. Abgang			
57	Mi.	Hofer Hans	den 11. 9. i. Bez. Spit. O'Dießbach evak.
80	„	Bürgi Emil	den 12. 9. gestorben
60	„	Andres Otto	den 14. 9. z. Gefr. Nr. 47 befördert
92	„	Inglin Otto	den 19. 9. in Insel spit. Bern evak.
144	Tr. Sold.	Wolf Arthur	den 19. 9. in K. Z. der I. R. S. III/3 evak.
3. Zeitweilig vom Korps abwesend			
22	Mech Korp.	Ott Walter	den 10.—11. 9. in Urlaub erkrankt
133	Tr. Sold.	Weil Arnold	den 13. 9. zur Pf. Begl. n. Bern det.
4, 82, 99			den 14. 9. zur Beerd. n. Vevey det.
137	Tr. Sold.	Schenk Peter	den 19. 9. zur Pf. Begl. n. Thun det.
4. Von andern Korps in Verpflegung			
16 Mann		von Sap. Kp. I/3	den 15. u. 16. 9. in Vpf. = 32 Port.
5. Bei andern Korps in Verpflegung			
6 Mann		bei T. Btr. 20	den 17. 9. in Vpf. = 6 Port.

		B. Pferde	
		1. Zuwachs	
216	31	Pferd v. Lob und Brunshwig	den 13. 9. v. Pferdedepot Bern übern.
		2. Abgang	
74	31	Pferd v. Lob und Brunshwig	den 11. 9. inf. Unfall Notschlachtung
48	31	„ Hostettler Rudolf	den 13. 9. in Kuranstalt Bern evak.
		4. Von andern Korps in	Verpflegung
	1 Pferd	von Sap. Kp 1/3	den 15. u. 16. 9. in Vpf. = 2 Rat.
		5. Bei andern Korps in	Verpflegung
	2 Pferde	bei T. Bftr. 20	den 17. 9. in Vpf. = 2 Rat.
			Visiert:
			Der Kommandant:

Die Mutationen sollen nicht mehr nur in A.) Mannschaft und B.) Pferde gegliedert werden, sondern dazu kommt noch eine Kategorie C.) Diverses, nämlich a) Motorfahrzeuge, b) Fahrräder, c) Fuhrwerke und d) Hunde. — Nach wie vor visiert der Kommandant dieses für die Komptabilität grundlegende Formular.

2. Verpflegung.

Seite 1: Naturalverpflegung.

In Abänderung der Ziffer 117 d der I. V. ist nicht mehr das Datum des Verbrauchs einzutragen, sondern wie früher wieder das Datum des Ankaufs oder der Fassung. Wir wissen, dass diese Aenderung von den Rechnungsführern willkommen geheissen wird.

Stab oder Einheit: **Mi. Kp. 3**

Soldperiode: **Vom 10. 9. bis 19. 9. 1937**

Verpflegung

1. Naturalverpflegung

Datum der Fassung	Brot Port.	Fleisch Port.	Käse Port.	Gemüse und Holz Port.	Hafer Rat.	Heu Rat.	Stallstroh Rat.	Bemerkungen
Sept. 10.	102	101	1000		180	142	142	<u>Fleischkonserven</u>
11.	100	92						
12.	102	88	286			47		Käse von Mi. Kp. 2
13.	60	60						<u>Ersatz</u>
14.	100	152			45	47	47	<u>Fleischkonserve an Det.</u>
		1						
15.	106	92			45	48	48	
16.	122	184			45	47	47	
17.	122	84			45	47		
18.	100	101				47	47	<u>Fleischkonserven</u>
Total	914	955	1286		360	425	331	

Die vielen Bemerkungen über die Herkunft der Verpflegungsartikel sollen nun verschwinden bis auf die unumgänglich notwendigen. In der Regel werden nur noch besonders bezeichnet: Der Verbrauch von Konserven, der Ersatz und die anderweitigen Bezüge, wie die Lieferung anderer Truppen etc., nicht mehr aber der direkte Ankauf.

Seite 2: Verpflegungsvergütungen.

Durch die Aenderung des Formulars „Standort und Bestand“ ergibt sich hier eine neue Kontrolle: Das Total der verrechneten Portionen und Rationen in Geld muss mit dem Total der Kolonnen 9 und 17 des Beleges „Standort und Bestand“ übereinstimmen.

2. Verpflegungsvergütungen, an den Mann zu bezahlen

Kontroll-Nr.	Grad	Familien- und Vorname	Datum und Ursache	Anzahl Mundportionen	Anzahl Verpf.-zulagen	Anzahl Fouragerationen
149	Tr. Sold.	Burger Emil	d. 10. 9. eingerückt	1		
22	Mech.Korp.	Off Walter	d. 10.—11. 9. in Urlaub erkrankt	2		
133	Tr. Sold.	Weil Arnold	d. 13. 9. z. Pf. Begl. Bern det.	1	1	
82, 99			d. 14. 9. z. Beerdig. n. Vevey det.	2	2	
1	Hptm.	Müller A.	d. 10.—14. und 18.—19. 9.	7		1
3	Oblt.	Roth Peter	„ „	7		1
4	„	Frei Adolf	„ „	7		1
7	„	Egli Arnold	„ „	7		1
8	„	Dreier Karl	„ „	7		1
137	Tr. Sold.	Schenk Peter	d. 19 9. z. Pf. Begl. n. Thun det.	1	1	
		An die Kp.	pro Entl.	100		
Total				142	4	5

Seite 3: Abrechnung.

Hier finden wir die wesentlichste Aenderung. Rechnungsführer die gewohnt sind, ohne Ueberlegung automatisch nach alter Uebung solche Belege auszufüllen, werden sicher hier Fehler machen.

Bei der Abrechnung geht man nicht mehr aus vom Total der Soldtage, sondern von der auf dem Formular „Standort und Bestand“ neu ermittelten Zahl „Verpflegungs- bzw. Fourageberechtigung in Natura“. Dies hat zur Wirkung, dass nicht mehr berücksichtigt zu werden braucht die von und bei andern Korps in Verpflegung stehende Mannschaft und Pferde und die ausbezahlte Geldverpflegung. Die leeren Linien, auf denen früher die „von und bei andern Korps in Verpflegung“ eingetragen wurden, können den gedankenlosen Rechnungsführer auch heute — trotzdem die entsprechende Anmerkung auf dem neuen Formular nicht mehr zu finden ist — dazu verleiten, diese Zahlen falscherweise einzusetzen. (Die frei gelassenen Linien dienen nur noch für eventuelle Nachträge, Korrekturen, Pensionsverpflegung etc.). Revidierende Quartiermeister werden gut daran tun, auf diese Aenderung ihr besonderes Augenmerk zu richten.

3. Abrechnung

	Brot Port.	Fleisch Port.	Käse Port.	Gemüse und Holz Port.
a) Naturalverpflegung der Mannschaft				
Bezugsberechtigung in Natura lt. Beleg „Standort u. Bestand“	947	947	947	947
Dazu:				
1. In der vorhergehenden Soldperiode zu wenig gefasst	6	33	77	
2.				
Total Bezugsberechtigung	953	980	1024	947
Fassungen und Vergütungen:				
3. In der vorhergehenden Soldperiode zu viel gefasst				
4. In der gegenwärt. Soldperiode gefasst laut vorsteh. Verzeichnis	914	955	1286	
5. An die Haushaltungskasse zu vergüten	40	40		947
6.				
Total gefasst und vergütet	954	995	1286	947
Zu wenig gefasst, in der folgenden Soldperiode zu verrechnen				
Zu viel gefasst, in der folgenden Soldperiode zu verrechnen	1	15	262	
b) Naturalverpflegung der Pferde				
Bezugsberechtigung laut Beleg „Standort und Bestand“		467	467	467
Dazu:				
1. In der vorhergehenden Soldperiode zu wenig gefasst			4	6
2.				
Total Bezugsberechtigung		467	471	473
Fassungen und Vergütungen:				
3. In der vorhergehenden Soldperiode zu viel gefasst		52		
4. In der gegenwärtigen Soldperiode gefasst lt. vorstehendem Verzeichnis		360	425	331
5.				
Total gefasst und vergütet		412	425	331
Zu wenig gefasst, in der folgenden Soldperiode zu verrechnen		55	46	142
Zu viel gefasst, in der folgenden Soldperiode zu verrechnen				

An die Haushaltungskasse sind die an freien Sonn- und Urlaubstagen nicht bezogenen Portionen, welche gemäss dem untenstehenden Schema ermittelt werden, zu vergüten, sowie die Gemüse- und Ersatzportionen.

Ausweis

über die Verrechnung von Portionen von freien Sonn- und Urlaubstagen. Ziffer 96 I.V. 1934).
Sonntag, den 13. September 1937

	Brot	Fleisch	Käse
Naturalverpflegungsberechtigung			
gemäss Beleg „Standort und Bestand“	100	100	100
abzüglich gefasst und verbraucht	60	60	100
<u>An die Haushaltungskasse zu vergüten:</u>	40	40	—

Seite 4: Quittung.

Der Fleischersatz kann nunmehr dadurch erfolgen, dass die betr. Portionen, welche auf Seite 1 des Beleges eingetragen sind, in bar der Haushaltungskasse vergütet werden. Die zum Ersatz dienenden Verpflegungsmittel (Würste, Eier, Milch etc.) werden also nicht mehr in der allgemeinen, sondern in der Haushaltungskasse verrechnet.

4. Quittung

Gemäss vorstehender Abrechnung sind zu vergüten:		Anzahl	Preis		Betrag	
			Fr.	Cts.	Fr.	Cts.
1. An den Mann						
Mundportionen	} laut Seite 2	142	1	50	213	—
Verpflegungszulagen		4	2	—	8	—
Fouragerationen		5	1	80	9	—
2. An die Haushaltungskasse laut Seite 3						
Brotportionen: Sonntagsport. laut Ausweis	40					
Ersatzport.	—	40	—	13	5	20
Fleischportionen: Sonntagsport. laut Ausweis	40					
Ersatzport.	60	100	—	50	50	—
Käseportionen: Sonntagsport laut Ausweis	—					
Ersatzport.	—					
Gemüseportionen	947		—	45	426	15
					711	35
Ort und Datum:		Visiert Unterschrift des Rechnungsführers:				

Abrechnung über Vorräte

Datum	Herkunft Verwendung	Zwieback Portionen		Fleischkonserv. Portionen			
		Eingang	Ausgang	Eingang	Ausgang	Eingang	Ausgang
Sept. 9.	Bestand	10		219			
10.	Konsumiert				101		
14.	An Detachierte				1		
18.	Konsumiert				101		
18.	An Of. verkauft				5		
	An Bat. Q. M. rel.		8		10		
	Manko Beleg Nr. 49		2		1		
		10	10	219	219		
Sept. 19.		—		—			

3. Gutscheine.

Es soll in diesem Zusammenhang erwähnt werden, dass sich auch das Gutscheineft ändert, sobald der alte Vorrat aufgebraucht ist. Es wird wesentlich kleiner und nach dem Durchschreibeverfahren eingerichtet. Abgegeben wird der blaue Durchschlag. Das Original bleibt im Gutscheineft. Damit fällt das lästige und zeitraubende Ausfüllen der Souchen weg.

Vom Standpunkt des Rechnungsführers aus glauben wir die Aenderungen nur begrüssen zu können. Wir wollen uns aber nicht verhehlen, dass darin auch Quellen zu neuen Fehlern liegen, die es zu erkennen und beheben gilt. Le.

Zu Fall »Eins und zwei«.*)

Von Oberst Suter, Instr. Of. der Vpf. Trp., Thun.

Nach dem ersten Entwurf der Beförderungsverordnung von 1935 hatte der Fourieranwärter, um den Fouriergrad zu erreichen, folgende Dienste zu leisten: Rekrutenschule als Rekrut; Unteroffiziersschule; Fourierschule als Korporal; Abverdienen des Fouriergrades als Korporal in einer Rekrutenschule. Diese Ordnung befriedigte die Schweiz. Verwaltungs-Offiziersgesellschaft und den Schweiz. Fourierverband nicht.

In Eingaben an das E. M. D. und an die Bundesversammlung, wurde verlangt, die alte Beförderungsverordnung zur Erlangung des Fouriergrades beizubehalten; d. h. sofortige Beförderung zum Fourier nach mit Erfolg bestandener Fourierschule. Nachdem dieses Verlangen aussichtslos war, wünschten die angeführten Verbände Beförderung des Fourieranwärters zum Wachtmeister nach bestandener Fourierschule. Auch dieses Begehren war erfolglos. Es kam zu der im Militäramtsblatt Nr. 4, Jahrgang 1935, Seite 126 festgelegten Verfügung, die als Kompromisslösung zu werten ist.

Beförderung zum Fourier:

„Besuch der Fourierschule und Fourierdienst als Korporal oder Wachtmeister in einer Rekrutenschule, Fähigkeitszeugnis aus dieser Schule. —

Die in Rekrutenschulen den Fourierdienst leistenden Korporale werden, ohne Rücksicht auf die in lit. a genannten Beförderungsbedingungen, nach der ersten Hälfte der Schule zum Wachtmeister befördert, sofern ihre Eignung zum Fourier feststeht.“

Diese ausnahmsweise Beförderung zum Wachtmeister, ohne diesen Grad vorschriftsgemäss abverdient zu haben, führt heute nicht nur zu Widerwärtigkeiten, sondern gar zu Ungerechtigkeiten.

*) Siehe Nr. 12, Seite 274 des letzten Jahrganges und Nr. 2, Seite 32 des laufenden Jahrganges unserer Zeitschrift.